



Vorbericht

Vorlage Nr. 23-005-2019

Ziffer 2 der Tagesordnung
KU-01-2019

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss

öffentlich am 14.03.2019

Antrag auf Verlegung des einjährigen Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife von der Matthias-Erzberger-Schule an die Gebhard-Müller-Schule

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag nach § 30 Schulgesetz auf Verlegung des einjährigen Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife Wirtschaft zum Schuljahr 2019/20 von der Matthias-Erzberger-Schule an die Gebhard-Müller-Schule wird zugestimmt.

Sachverhalt

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 29. November 2018 wurde im Rahmen der verschiedenen Überlegungen zur regionalen Schulentwicklung an den beruflichen Schulen im Landkreis der Vorschlag unterbreitet, das einjährige Berufskolleg Wirtschaft (1BKFW), das derzeit an der Matthias-Erzberger-Schule geführt wird, dauerhaft an die Gebhard-Müller-Schule zu verlegen.

Ein Beschluss wurde darüber nicht gefasst, da die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz) noch nicht in das Verfahren einbezogen waren.

Zwischenzeitlich hat die Gesamtlehrerkonferenz mit 53 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 39 Enthaltungen der Verlegung zugestimmt. Die Schulkonferenz befasst sich am 21. Februar 2019 mit diesem Thema.

Gründe für die Verlegung des 1BKFW sind

- Profil Wirtschaft ist grundsätzlich einer kaufmännischen Schule zuzuordnen; das zweite Profil, Hauswirtschaft, das bei der Matthias-Erzberger-Schule richtigerweise angesiedelt war, wurde 2014 mangels Nachfrage aufgehoben;
- Lehrkraft der Gebhard-Müller-Schule muss bisher schon für den BWL-Unterricht an die Matthias-Erzberger-Schule abgeordnet werden;
- Matthias-Erzberger-Schule belegt aufgrund der räumlichen Enge bereits ein Klassenzimmer an der Gebhard-Müller-Schule.

Für die Verlegung einer Schulart muss vom Schulträger ein Antrag nach § 30 Schulgesetz beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt werden.